



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Wesel e.V.

Anlaufstelle
gegen sexuelle Gewalt

Hünxer Straße 37

46535 Dinslaken

Tel. 0 20 64 / 62 18 50

Fax 0 20 64 / 62 18 49

Email: asm@awo-kv-wesel.de

Internet: www.awo-kv-wesel.de

Jahresbericht 2018

I N H A L T

	Seite	
1	AWO Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt	3
2	Rückblick auf 2018	4
3.1	Beratung	6
3.1.1	Die Zahlen zur Beratung	6
3.1.2	Aktuelles aus der Beratungsarbeit	8
3.2	Prävention	9
3.2.1	Angebote an Grund-, weiterführenden und berufsbildenden Schulen	9
3.2.1.1	Aktuelles aus der Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen	10
3.2.2	Angebote Für Erwachsene	11
3.2.2.1	Aktuelles aus der Präventionsarbeit für Erwachsene	12
3.2.3	Gesamt-Teilnehmende an Präventionsveranstaltungen	12
3.3	Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit	13
3.3.1	Aktuelles aus der Vernetzungsarbeit	13
4	Ausblick auf 2019	14

1 AWO Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt

Seit 1994 gibt es mit Hilfe kommunaler und politischer Unterstützung diese spezialisierte Beratungsstelle mit ihren vielfältigen Angeboten in Dinslaken:

Beratungsangebote:

- telefonische und persönliche Beratung für betroffene Frauen und Männer, Mädchen und Jungen, Angehörige, Fachkräfte und Ratsuchende, betroffene Menschen jeden Geschlechts
- anonyme und kostenfreie Beratung
- Beratungen bei Bedarf auch außerhalb der Anlaufstelle
- Weitervermittlung, Zusammenarbeit mit weiteren Hilfsangeboten

Präventionsangebote:

- Präventionsveranstaltungen in Schulen, am Berufskolleg, in Kindergärten, Jugendgruppen und Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Informationsveranstaltungen und Fortbildungen für Schüler*innen, Multiplikator*innen, Eltern und Interessierte
- AWO Präventionskoffer für Kindertageseinrichtungen „ICH & DU“
- Bereitstellung von Informationen und Materialien

Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit:

- Informationsstände
- Informationsveranstaltungen
- Mitarbeit an Arbeitskreisen
- Organisation von Großveranstaltungen

Die Arbeitsschwerpunkte der Anlaufstelle sind im KJHG, im Bundeskinderschutzgesetz sowie im § 8a SGB VIII verankert.

Die Leistungsbeschreibung der Anlaufstelle ist auf der AWO Homepage www.awo-kv-wesel.de zu finden.

Das Team und Fortentwicklung der Arbeit:

Die Beratungsstelle ist mit zwei Mitarbeiterinnen mit je einer halben Stelle besetzt:

- Anja Krebs, Diplom-Sozialpädagogin, Gesprächspsychotherapeutin (HPG)
 - Antje Peter, Diplom-Sozialpädagogin, systemische Familien- Sozialtherapeutin
- Beide Mitarbeiterinnen sind u. a. in Traumaberatung und Traumatherapie fortgebildet.

In 2018 fanden regelmäßig Teamsitzungen und externe Supervision statt. Der Besuch von Fachtagen und Fortbildungen gewährleistete die Qualitätssicherung und Fortentwicklung der Beratungs- und Gruppenarbeit. Folgende Fachtagungen und Fortbildungen wurden von den Mitarbeiterinnen in 2018 besucht

- Fachkraft im Kinderschutz, Modul 1 – 4
- Geschlechterrollen auf dem Prüfstand
- Mediale Lebenswelten von Jugendlichen
- Familie in digitalen Zeiten
- Austauschtreffen EHS (ergänzendes Hilfesystem) Beraterinnen
- Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen
- Netzwerk rituelle Gewalt

2 Rückblick auf 2018

Dauerhafte Einrichtung der Stelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gehört häufig immer noch zum Alltag – in der analogen wie in der digitalen Welt.

Deshalb hat das Bundeskabinett im Dezember 2018 das von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey vorgelegte „Konzept zur dauerhaften Stärkung der Strukturen für Schutz, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend“ beschlossen. Kern des Konzeptes ist die dauerhafte Einrichtung des Amtes einer/eines Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

„...Die dauerhafte Einrichtung der Stelle einer/eines Missbrauchsbeauftragten in Deutschland ist für mich ein starkes „Ja“ der Bundesregierung, dem Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche künftig eine hohe Priorität einzuräumen. Kinder haben ein Recht auf unseren Schutz und unsere Hilfe. Hierfür brauchen wir Strukturen, die sich dauerhaft dafür einsetzen.“, so Herr Rörig, der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs

Obwohl es viele Präventions- und Beratungsangebote gibt, ist bisher kein Rückgang der angezeigten Fälle von sexuellem Missbrauch zu verzeichnen. Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt zu entwickeln und flächendeckend zu implementieren bleibt daher notwendige Aufgabe. Aus diesem Grund stellte Herr Rörig folgende Forderungen an Politik und Gesellschaft:

- Gefahren digitaler Medien in den Blick nehmen
- Hilfen und Versorgung verbessern
- Juristische und behördliche Verfahren verbessern
- Forschung und Lehre ausbauen
- Unabhängige Aufarbeitung sicherstellen

Die Kampagne „Schule gegen sexuelle Gewalt“ ist in vielen Bundesländern gestartet und soll Schulen darin unterstützen, Schutzkonzepte zu entwickeln und im Schulalltag zu integrieren. Schule ist der geeignete Ort für Prävention, für Aufklärung zum Thema sexueller Missbrauch und für Informationen über Hilfsmöglichkeiten, weil ALLE Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Im Sinne der Kontinuität sind Eltern zu beteiligen.

Jugendschutz – Digitalisierung

Der Umgang mit digitalen Medien gehört zum Alltag von Mädchen und Jungen. Fast 97 % aller Jugendlichen nutzen das Internet, insbesondere soziale Netzwerke. Häufig werden diese Angebote auch von den Jüngeren unbegleitet genutzt. Die Vermittlung von Medienkompetenz sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche ist eine Anforderung an pädagogische Fachkräfte und Eltern. Dies bedeutet eine vermehrte Auseinandersetzung auch mit dem Jugendmedienschutz.

Das Internet bietet Kontaktmöglichkeiten und Informationen, birgt aber auch die Gefahr ungewollter sexualisierter Übergriffe. Sexuelle Onlineannäherung durch Erwachsene an Kinder und Jugendliche nehmen zu, das können Gespräche über Sex, Handlungen per Webcam sowie der Versand und Erhalt von pornografischen Bildern sein. Etwa jeder dritte befragte Jugendliche machte diese Erfahrung.

5% der befragten Erwachsenen der MIKADO Studie gaben an, sich sexuell Kindern und Jugendlichen angenähert zu haben. Dabei nutzten 35% Täuschungsstrategien, ein Drittel aktivierten Schamgefühle oder boten Geschenke, ca. 1% benutzten Druckmittel.

Prävention in diesem Bereich sollte zukünftig verstärkt eine Aufgabe insbesondere im schulischen Bereich sein.

Die Bundeskoordinierungsstelle der spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sexuellen Missbrauch (BKSF) – 100 % für Beratung

Die BKSF startete im Oktober 2018 die Kampagne 100% für Beratung. Das Beratungs- und Therapieangebot für Betroffene von sexualisierter Gewalt reicht nicht aus, um schnelle unbürokratische Unterstützung zu bieten.

Die Forderungen, die diese Kampagne begleiten, sind u. a.:

- Um einen Beratungsanspruch auf Bundesebene für betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu gewährleisten, müssen genug spezialisierte und qualifizierte Anlaufstellen vorhanden sein.
- Die dauerhafte öffentliche Vollfinanzierung von spezialisierten Fachberatungsstellen in jeder Region und jeder Stadt muss gegeben sein.
- Die Anpassungen der öffentlichen Zuwendungen an den tatsächlichen Bedarf nach Beratung, Prävention, barrierefreien Zugängen und Sprachmittlung muss stattfinden.
- Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen, ist auch die Verantwortung des Staates. Wenn dies nicht gelungen ist, muss für Unterstützung gesorgt werden.

Fonds sexueller Missbrauch verstetigt

In der Mitteilung des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend heißt es: das Bundesministerium übernimmt weiterhin seine Verantwortung gegenüber den Betroffenen sexuellen Missbrauchs im Kindes- und Jugendalter und wird den Fonds Sexueller Missbrauch dauerhaft verstetigen. Betroffene von sexualisierter Gewalt im Kindes- und Jugendalter sollen weiterhin nicht nur niedrigschwellige und bedarfsgerechte, sondern zukünftig auch zeitnahe Hilfen erhalten.

Daher gilt für den Fonds Sexueller Missbrauch, dass Betroffene im familiären Bereich weiterhin Anträge auf Hilfeleistungen aus dem Ergänzenden Hilfesystem (EHS) stellen können. Auch Betroffene, die in Institutionen des Bundes sexuellen Kindesmissbrauch erlebt haben, können weiterhin Anträge an das EHS stellen.

Eine Mitarbeiterin der AWO Anlaufstelle ist geschult, um Betroffene bei der Antragstellung zu unterstützen.

Studie der katholischen Kirche

Es war das Ziel des Forschungsprojektes, die Häufigkeit des sexuellen Missbrauchs an Jungen und Mädchen durch Diözesanpriester, Diakone und Ordenspriester der katholischen Kirche zu ermitteln, die Formen des sexuellen Missbrauchs zu beschreiben und kirchliche Strukturen und Dynamiken herauszufinden, die das Missbrauchsgeschehen begünstigen könnten.

Ermittelt wurde, dass die von sexuellem Missbrauch Betroffenen zu 62,8 Prozent männlich und zu 34,9 Prozent weiblich waren. Das deutliche Überwiegen männlicher Betroffener unterscheidet sich vom sexuellen Missbrauch an Minderjährigen in nichtkirchlichen Kontexten.

Deutlich wird, dass die katholische Kirche bekannt gewordenen Fällen von sexuellem Missbrauch nur zu einem Drittel mit kirchenrechtlichen Verfahren nachgegangen ist, bei über der Hälfte der Fälle geschah dies nicht. Bei Strafanzeigen durch die Institution war das Verhältnis der Fälle ähnlich. Strafanzeigen stellten Betroffene selbst oder deren Angehörige. Der zeitliche Abstand zwischen der ersten Tat und den eingeleiteten Verfahren betrug bei den Strafanzeigen im Durchschnitt 13 Jahre, bei kirchenrechtlichen Verfahren 22 Jahre. Etwa ein Viertel aller eingeleiteten kirchenrechtlichen Verfahren blieb ohne Sanktionen. Die Entlassung aus dem Priesterstand oder Exkommunikation wurde nur in seltenen Fällen ausgesprochen, mehrheitlich waren es leichtere Sanktionen wie z. B. Versetzungen.

Die Institution Kirche sieht in diesen Ergebnissen eigenes Versagen und damit eine nötige interne Auseinandersetzung mit den Strukturen, die sexuellen Missbrauch begünstigen. Sie sieht auch die Notwendigkeit des Ausbaus von Prävention und Schutzkonzepten für Kinder und Jugendliche.

Istanbul Konvention

Die Istanbul Konvention ist ein völkerrechtlich bindendes Instrument im europäischen Raum zur umfassenden Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt an Frauen. In 81 Artikeln sind umfassende Verpflichtungen beschrieben zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Eine unabhängige Gruppe von Expert*innen (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence, GREVIO) überprüft, ob die Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von den Vertragsstaaten eingehalten werden.

28 Mitgliedstaaten haben die Konvention bereits ratifiziert, Deutschland hat am 12. Oktober 2017 die Beitrittsurkunde beim Generalsekretär des Europarats hinterlegt.

Um die Istanbul-Konvention ratifizieren zu können, mussten die Regelungen der Konvention vollständig in nationales Recht umgesetzt werden. Mit der Reform des Sexualstrafrechts, das den Grundsatz "Nein heißt Nein" umsetzt, wurde die letzte noch fehlende Voraussetzung erfüllt und das Übereinkommen des Europarats ist in Deutschland Anfang Februar 2018 in Kraft getreten. Damit verpflichtet sich Deutschland auf allen staatlichen Ebenen alles dafür zu tun, dass Gewalt gegen Frauen bekämpft, Betroffenen Schutz und Unterstützung geboten und Gewalt verhindert wird.

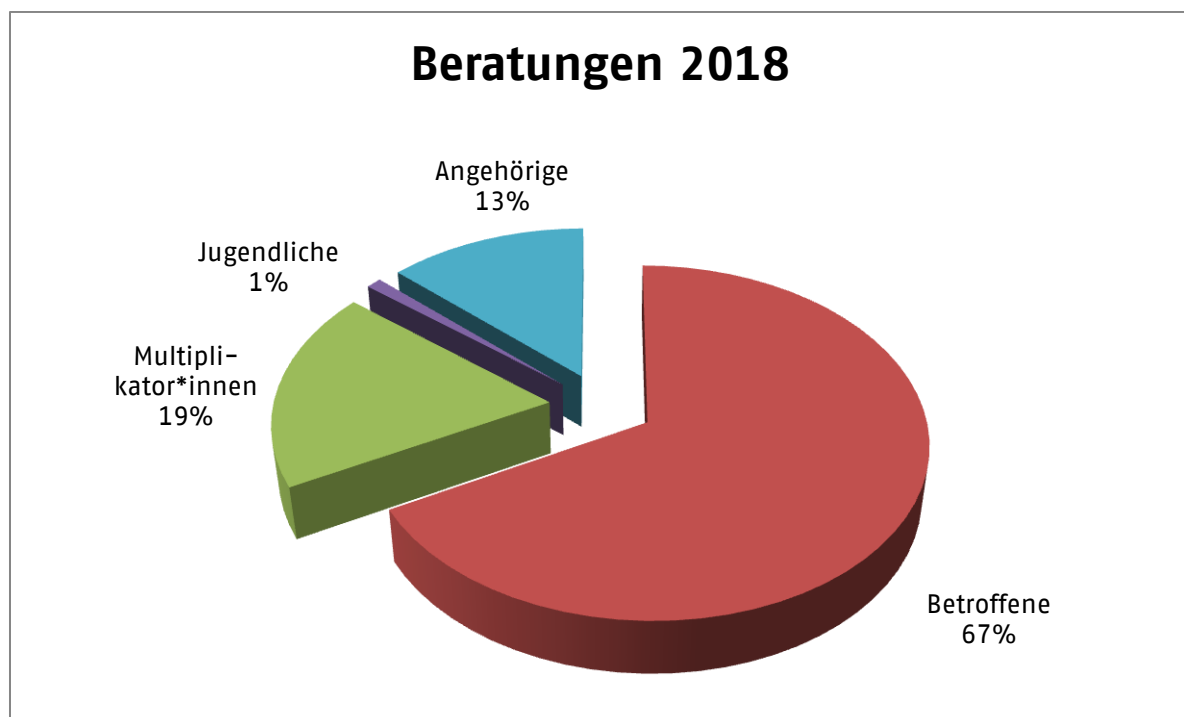
Erste Anstrengungen in diese Richtung wurden bereits unternommen, so wurde auf NRW Landesebene die Finanzierung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen verbessert. Eng daran geknüpft sind Vorgaben zum gesicherten Aufbau von Interventionsketten und zu Kooperationsvereinbarungen zwischen Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern.

3.1. Beratung

3.1.1 Die Zahlen zur Beratung

Die Anlaufstelle bietet Betroffenen, Angehörigen, pädagogischen Fachkräften und Interessierten persönliche und telefonische Beratungsgespräche an. In 2018 führten die Mitarbeiterinnen 164 persönliche sowie 21 telefonische Beratungen durch, insgesamt 185 Gespräche.

83 % der Ratsuchenden waren Mädchen und Frauen, 17 % Jungen und Männer. Der größte Teil der Beratungsgespräche wurde auch in diesem Jahr mit betroffenen Frauen geführt, die in ihrer Kindheit sexuellen Missbrauch erlebt haben und auf der Suche nach einer schnellen Unterstützungsmöglichkeit sind, siehe nachfolgendes Diagramm:



In 2018 hatte die ASM 989 Mal Kontakte zu Kund*innen per mail und Telefonate um Termine und Inhalte für die Beratung-, Präventions- und Vernetzungsarbeit abzusprechen.

Anzeigeverhalten der Ratsuchenden der AWO Anlaufstelle 2018

Von den Menschen, die sich in der Anlaufstelle beraten ließen, erstatteten 4,8 % Anzeige, bei 95,2 % wurde keine Anzeige erstattet. Das Anzeigeverhalten bei Sexualstraftaten bleibt wie in den Vorjahren gering.

Im Vordergrund für die Betroffenen, Angehörigen und Fachkräfte standen die eigene Stabilisierung, der Schutz des Kindes/Jugendlichen und die Einleitung von wirksamen Hilfsmaßnahmen.

Kinder, die sexuellen Missbrauch erleben, machen häufig die Erfahrung, dass sie wenig und spät Hilfe erhalten, Erwachsene zeigen Berührungsängsten mit dem Thema und reagieren mit Überforderung. Zudem „erfahren Betroffene selten Hilfe von außen, weil Familie als Privatraum gesehen wird.“(Zwischenbericht Aufarbeitungskommission 2017). Neben der erlebten sexuellen Gewalt, kann das nicht oder spät Reagieren als Antwort auf das Erzählte zu weiteren Traumatisierungen führen. Sich Anzuvertrauen und das „schlechte Geheimnis“ zu offenbaren bringt viele Betroffenen in die Situation, sich mit den Gefühlen und dem Erlebten auseinanderzusetzen, zu verstehen, dass man in einer hilflosen Situation war, sich mehr als Betroffene zu begreifen und zu identifizieren. Neben diesen Herausforderungen stellt sich häufig die Frage nach einer Anzeigenerstattung.

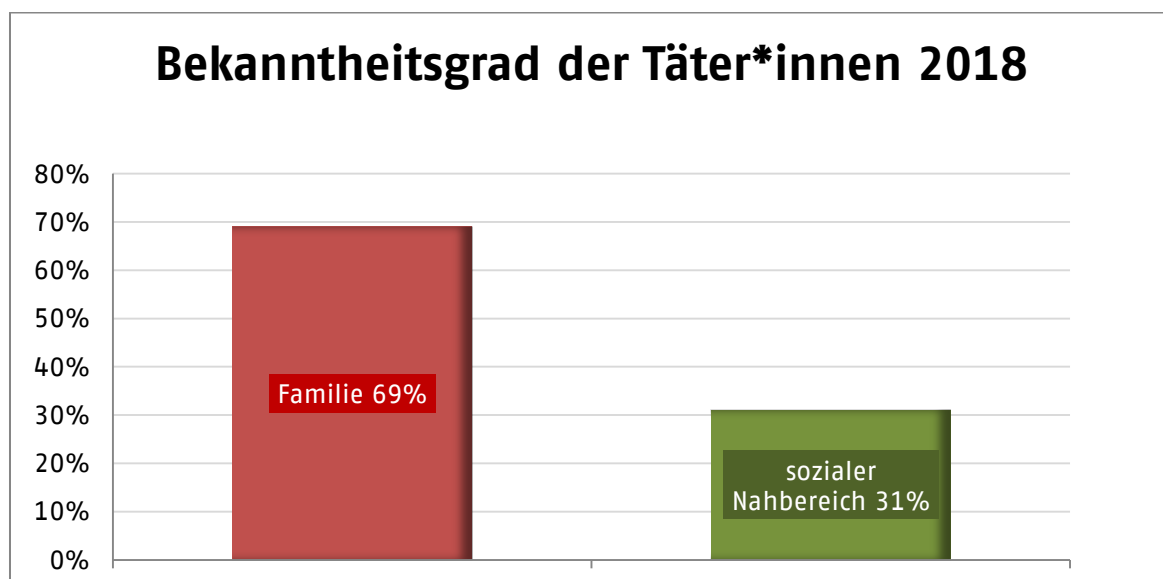
Die AWO Anlaufstelle unterstützte beim Abwägen einer Anzeige durch Sachinformationen und Aufklärung. Für viele Betroffene ist der Schritt einer Anzeige wichtig, um vor dem Gericht Recht zu bekommen „mir wird offiziell geglaubt“ sowie der Möglichkeit, je nach Strafmaß, Folgestraftaten zu stoppen.

Für andere Betroffene steht die Stabilisierung an erster Stelle, zur Ruhe zu kommen und ein gewaltfreies, „normales“ Leben zu führen, Zeit und Kraft zu gewinnen, um evtl. einen späteren Prozess führen zu können. Zudem kann es für die Betroffenen und deren Angehörige häufig eine große Belastung sein einen Strafprozess zu durchlaufen, vor allem wenn die Straftat in der Familie stattfand.

Die Mitarbeiterinnen begleiteten die Ratsuchenden bei ihrer Entscheidungsfindung und verwiesen in den Gesprächen immer auf eine Rechtsberatung durch erfahrenden Rechtsanwält*innen.

Bekanntheitsgrad der Täter*innen 2018

In den Beratungen der AWO Anlaufstelle fanden die meisten Fälle von sexuellen Übergriffen in der Familie (69%) und im weiteren sozialen Nahbereich (31%) statt.



Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten im Kreis Wesel (ASS)

Bei der Anzeigenerstattung stellt die anonyme Spurensicherung eine wichtige Ergänzung dar. Seit 2017 haben Betroffene einer Sexualstraftat (Frauen und Mädchen ab 16 Jahren) im Kreis Wesel die Möglichkeit der kostenlosen, anonymen Spurensicherung (ASS).

Für viele Betroffene stellt sich nach einer Sexualstraftat die Frage einer Anzeigenerstattung, die jedoch aufgrund der traumatischen Erfahrungen nicht immer zeitnah entschieden werden kann. Durch die anonyme Spurensicherung besteht die Möglichkeit, gesicherte Spuren der Straftat anonymisiert im Institut der Rechtsmedizin Düsseldorf für zehn Jahre zu lagern.

Die dafür erforderliche Untersuchung, die Verletzungsdokumentation sowie die Spurensicherung werden in verschiedenen Krankenhäusern im Kreis Wesel angeboten. Falls zu einem späteren Zeitpunkt eine Anzeige erstattet wird, besteht die Möglichkeit die gesicherten Spuren anzufordern.

Unterstützt wird das Projekt von Beratungsstellen, die über dieses Verfahren informieren, die Betroffenen emotional begleiten und bei der Entscheidungsfindung einer möglichen Anzeige unterstützen.

Die AWO Anlaufstelle bot, auf Wunsch auch anonym, Beratung zur ASS an und setzte sich für eine Öffentlichkeitsarbeit zur anonymen Spurensicherung ein. Das Thema war in den Präventionsveranstaltungen mit (jungen) Erwachsenen fest verankert.

3.1.2 Aktuelles aus der Beratungsarbeit

Langfristige Beratungen

In den Beratungsgesprächen war zu beobachten, dass der Bedarf an mehrfach stattfindenden Beratungen im Rahmen einer Krisenintervention wie in den Vorjahren hoch blieb. Das Angebot der Anlaufstelle einer Überbrückung der häufig langen Wartezeit bis zum Beginn einer ambulanten Therapie war unerlässlich. Inhalte und Methoden aus der Traumaberatung flossen in diese Beratungsarbeit ein.

Die Tendenz, dass die Fälle komplexer und damit deutlich zeit- und arbeitsintensiver werden, setzte sich weiter fort. Der Aufbau von Vernetzungskontakten, die Recherche nach weiteren Hilfen etc. war 2018 weiter gestiegen.

Beratungsanlässe dieser Gespräche waren vorrangig akute Krisen der Betroffenen aufgrund erlebter sexualisierter Gewalt, ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch und die längerfristige Unterstützung von Institutionen zur Entwicklung von Schutzkonzepten.

Grundsätzlich wurden alle Beratungen der AWO Anlaufstelle immer unter dem Aspekt des Kinderschutzes, § 8a SGB VIII geführt, insbesondere im Bereich Vorgehensweise bei Verdacht. Den Ratsuchenden wurden im Sinne der Transparenz zu Beginn einer Beratung die Grenzen der Schweigepflicht erläutert.

Neben der Falleinschätzung, dem Abklären von Verantwortungen / Zuständigkeiten und der Vernetzungsarbeit standen die emotionale Versorgung der Betroffenen, Angehörigen und Fachkräfte im Vordergrund.

Beratungen „Fonds sexueller Missbrauch“

2018 gab es regelmäßig Beratungen zur Antragstellung von Mitteln aus dem ergänzenden Hilfesystem „Fonds sexueller Missbrauch“. Das Bundesministerium wird den „Fonds sexuellen Missbrauch“ dauerhaft verstetigen. Betroffene sexualisierter Gewalt sollen weiterhin niedrigschwellige und bedarfsgerechte Hilfen erhalten.

Der Antrag kann eine hohe Belastung für die Betroffenen darstellen. Dieser beinhaltet Fragen sowohl zum Tathergang als auch zu den immer noch bestehenden Belastungen und ist für viele Antragsteller*innen nur schwer allein zu bearbeiten, da sie mit Erinnerungen, Flashbacks etc. konfrontiert werden können.

Aus den Beratungen zum Fonds ergab sich in einigen Fällen ein weiterer Beratungsbedarf bzw. eine Weitervermittlung an Therapeut*innen.

3.2 Prävention

3.2.1 Angebote an Grund- weiterführenden und berufsbildenden Schulen

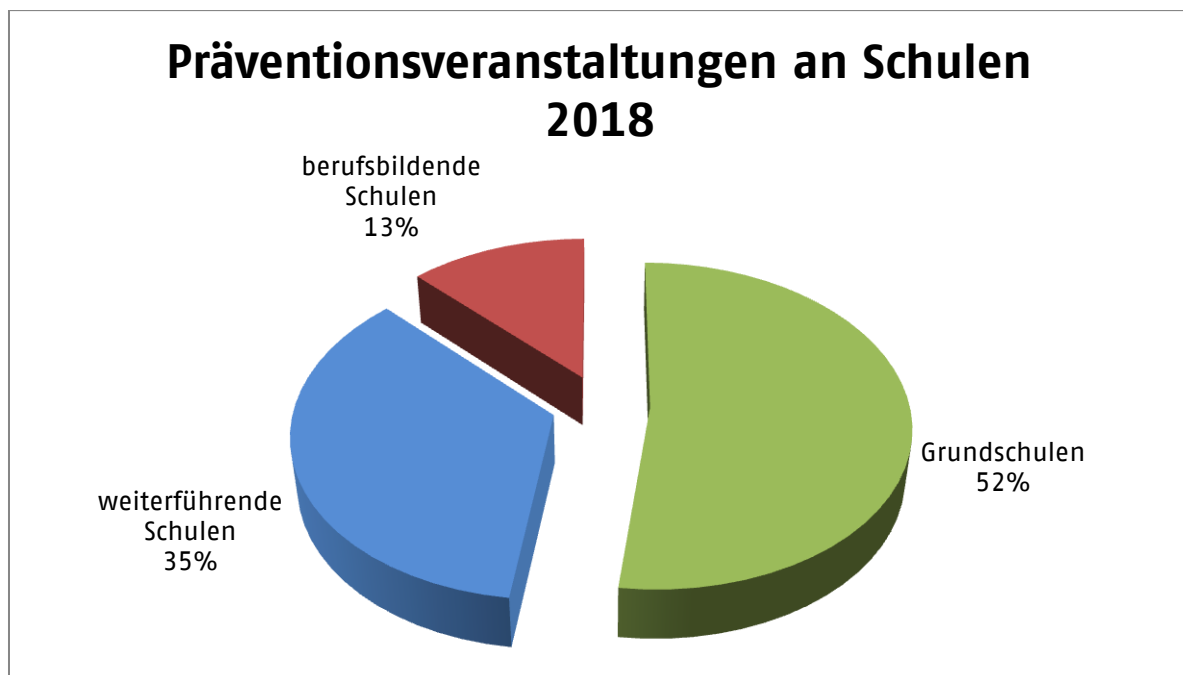
2018 wurden 48 Präventionsveranstaltungen an Schulen durchgeführt, davon 25 an Grundschulen, 17 an weiterführenden Schulen und 6 am Berufskolleg. Diese Veranstaltungen beinhalteten neben der Aufklärung über sexuellen Missbrauch im Nah- und Fremdbereich auch die persönlichkeitsstärkenden Inhalte der Prävention, die in den Richtlinien der Sexualerziehung verankert sind:

„Kinder und Jugendliche können sich am ehesten vor sexuellem Missbrauch schützen, wenn sie auch in der Schule lernen

- ihren Körper zu akzeptieren und wertzuschätzen
- ihre Gefühle wahrzunehmen und zwischen angenehmen und unangenehmen Gefühlen zu unterscheiden
- über ihren Körper selbst zu bestimmen und „nein“ zu sagen
- sich gegenüber psychischer und körperlicher Grenzverletzung zu behaupten
- über Sexualität zu sprechen
- sich anzuvertrauen und Hilfe zu holen“

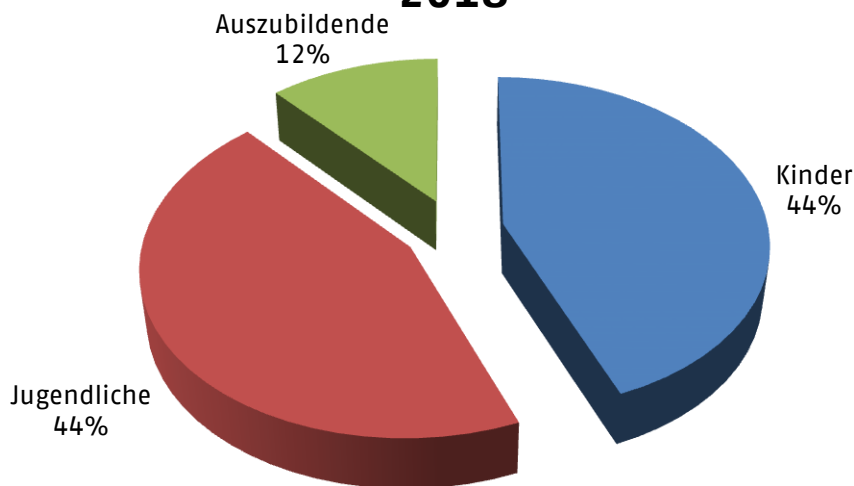
(Richtlinien für die Sexualerziehung in NRW, 5.8 Sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt)

Eine altersgerechte Sexualerziehung floss in die Präventionsprojekte mit ein.



Im Jahr 2018 wurden mit den Präventionsveranstaltungen an Dinslakener Schulen 1022 Teilnehmende erreicht, davon 448 Kinder, 454 Jugendliche und päd.120 Auszubildende. 597 waren Mädchen und junge Frauen, 425 Jungen und junge Männer.

Teilnehmer*innen der Präventionsveranstaltungen in Schulen 2018



3.2.1.1 Aktuelles aus der Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen

„Echt Klasse“ – Präventionsausstellung gegen sexualisierte Gewalt für Grundschulen

Die AWO Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt gehört seit 2018 zu einem Pool von Fachberatungsstellen im Ruhrgebiet, die die Präventionsausstellung „Echt Klasse“ begleiten. Die Koordinations- und Vernetzungsarbeit erfolgte durch einen engagierten Lehrer. Mit Hilfe von Sponsoren und Stiftungen standen diesem Pool der Fachberatungsstellen zwei eigene Ausstellungen für die präventive Arbeit zur Verfügung, die kostenlos von Grundschulen gebucht werden können.

Erstmals konnte an zwei Grundschulen in Dinslaken diese Form der intensiven Präventionsarbeit durchgeführt werden. Die Ausstellung wurde für eine Woche in den Schulen aufgebaut und Lehrkräfte hatten die Möglichkeit, mehrfach mit einer Klasse oder Kleingruppen die Ausstellung zu besuchen, Einzelthemen gezielt zu behandeln und so langfristig eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit den Präventionsthemen anzuregen. Die AWO Anlaufstelle begleitete die Ausstellungen mit einer Fortbildung für das Kollegium und einem Elternabend.

Kinder bekommen oft keine Hilfe oder erst spät Unterstützung, wenn sie Opfer von sexuellem Missbrauch geworden sind. Die Verantwortung für den Schutz und die Unterstützung von Kindern liegt bei den Lehrkräften, Pädagog*innen und Eltern. Das Ausleihen der Ausstellung ist deswegen in das Gesamtkonzept eingebunden, auch Lehrkräfte und Eltern zu schulen und über weiterführende Hilfen zu informieren.

Schulklassenveranstaltungen an Grundschulen

Die AWO Anlaufstelle hat 2018 neben der Präventionsausstellung an 3 weiteren Grundschulen Präventionsprojekte in den Jahrgängen der Klasse 3 oder 4 durchgeführt. An jeweils 2 Tagen mit je 4 Unterrichtsstunden kamen die Mitarbeiterinnen in die Schulklassen und klärten die Mädchen und Jungen darüber auf, was sexueller Missbrauch ist und wo es Hilfe und Unterstützung gibt. Nach wie vor werden Kinder vor den sogenannten Fremdtätern gewarnt obwohl die Täter zu etwa 80 % aus dem sozialen Nahraum stammen und die Kinder gut kennen. Mädchen und Jungen haben diffuse Ideen dazu was sexueller Missbrauch ist. Die kindgerechten Sachinformationen, Aufklärung sowie persönlichkeitsstärkende Übungen aus den Unterrichtsprojekten unterstützten die Kinder darin, Grenzverletzungen und Übergriffe einordnen zu können und sich Hilfe holen.

Schulveranstaltungen „K.O. – Tropfen“

2018 führten die Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle mehrere Schulveranstaltungen zum Thema K.O.-Tropfen durch.

Mit Hilfe von Quizfragen wurden die verschiedenen Aspekte von K.O.-Tropfen besprochen. Dabei ging es um die Wirkung der Drogen, die Motivation von Täter*innen sowie die Aufklärung über Hilfsmöglichkeiten vor Ort und übers Internet. Einige Jugendliche hatten zum Teil direkte oder indirekte Erfahrungen mit K.O.-Tropfen gemacht, suchten aber nur in seltenen Fällen eine Beratungsstelle auf. Über die aufsuchende Arbeit an den Schulen war es möglich, die Fragen der Mädchen und Jungen rund um das Thema K.O. Tropfen zu klären, Vorurteilen zu begegnen und mehr über die Beratungsarbeit der Anlaufstelle zu erfahren.

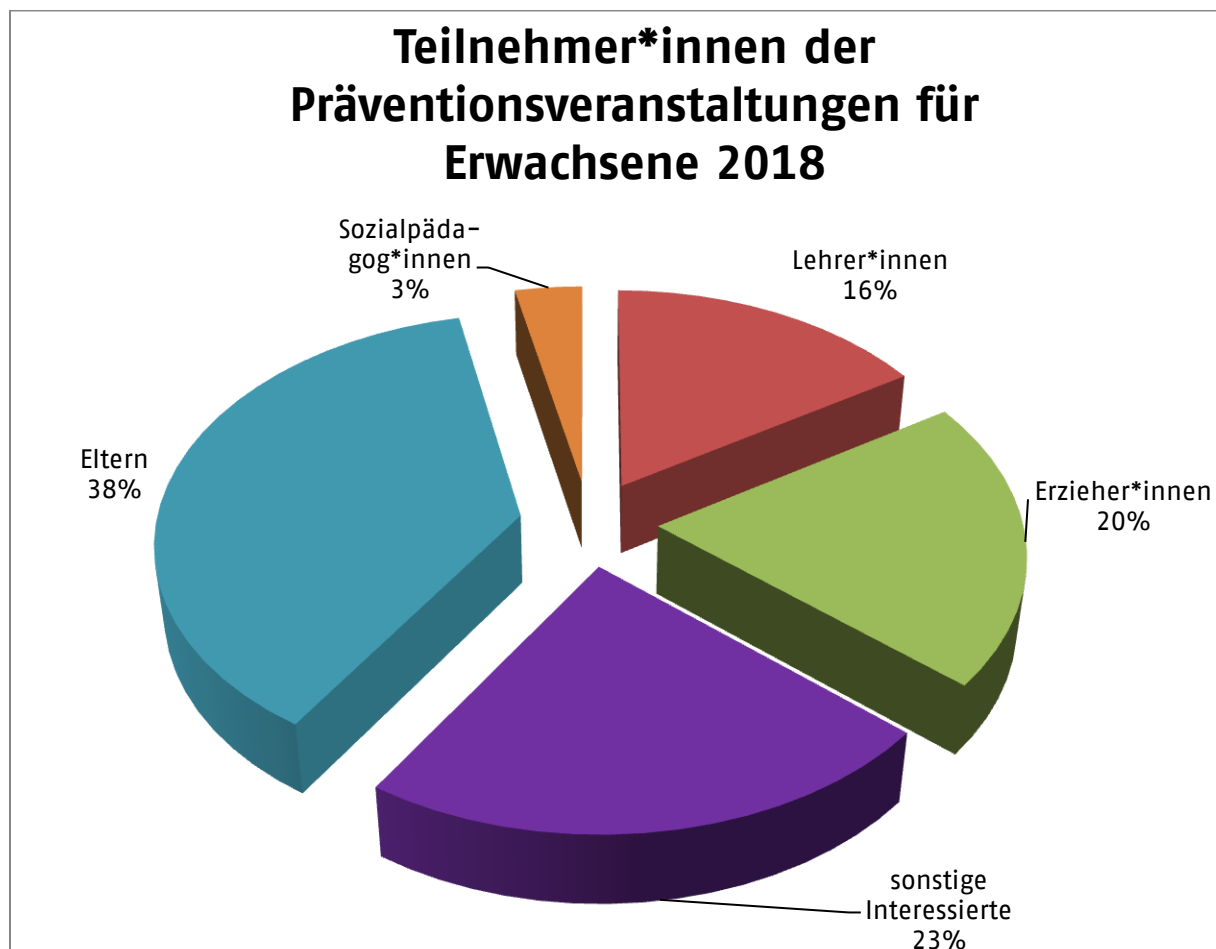
Ergänzt wurden die Veranstaltungen durch eine enge Vernetzungsarbeit mit der Schulsozialarbeit vor Ort.

Außerschulisches Angebot – Selbstbehauptungskurse für Mädchen

2018 wurden die gut etablierten Grund- und Aufbaukurse „Selbstverteidigung und Selbstbehauptung für Mädchen“ in Zusammenarbeit mit einer externen Referentin erfolgreich fortgeführt. Auch nach 17 Jahren war der Bedarf ungebrochen. Die Kurse wurden durch ein Elternangebot ergänzt. Im kleinen Kreis wurden Mütter und Väter über Prävention von sexueller Gewalt informiert und konnten ihre konkreten Fragen, Ängste und Unsicherheiten thematisieren.

3.2.2 Angebote für Erwachsene 2018

2018 fanden 43 Gruppenveranstaltungen für Erwachsene sowie 4 Großveranstaltungen mit insgesamt 712 Teilnehmenden statt, davon 603 Frauen und 109 Männer.



114 Lehrkräfte, 144 Erzieherinnen, 24 Sozialpädagoginnen, 267 Eltern und 163 sonstige Interessierte

3.2.2.1 Aktuelles aus der Präventionsarbeit für Erwachsene 2018

Fortbildung in den Kindertageseinrichtungen zum Thema sexuelle Entwicklung von Kindern

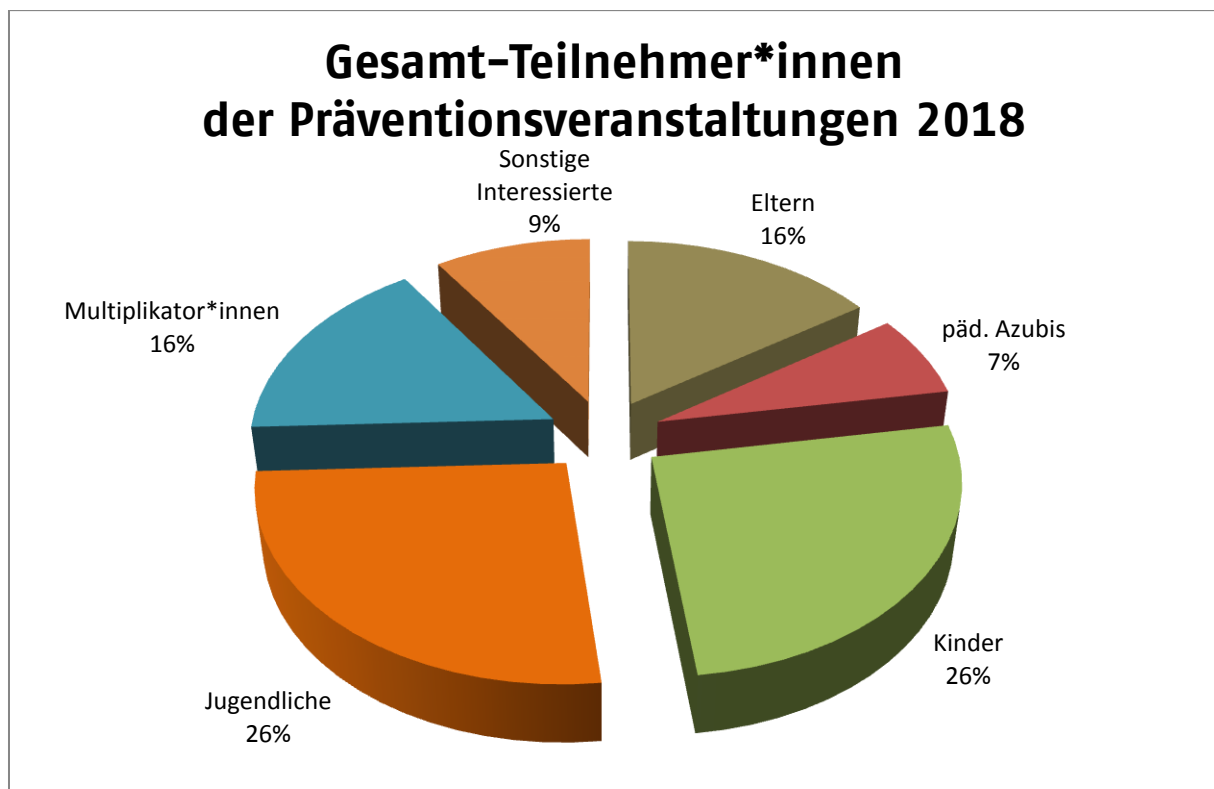
Die Fortbildungen der Kita Teams zur Sexualerziehung wurden fortgesetzt. Wie im vorangegangenen Jahr gab es jeweils 2 Veranstaltungen für die Teams. Ziel dieser Fortbildungen war es, die sexualpädagogische Arbeit konzeptionell zu verankern und Mitarbeiter*innen und Eltern mehr Sicherheit im Umgang mit kindlicher Sexualität zu vermitteln. Um dies zu gewährleisten gab es in den Kindertageseinrichtungen jeweils einen Elternabend, an dem Eltern über die Entwicklungsschritte kindlicher Sexualität informiert wurden und ihre Fragen zu Selbststimulation, Doktorspielen und der sexuellen Aufklärung von Kindern stellen konnten.

Fachkräfte und Eltern sind oftmals verunsichert, wie sie mit Ausdrucksformen kindlicher Sexualität umgehen sollen. Da Sexualerziehung ein wichtiger Baustein der Prävention von sexualisierter Gewalt ist, hat die AWO Anlaufstelle hier einen Schwerpunkt gesetzt. Aufgeklärte Kinder, die über ihren Körper Bescheid wissen, können ihr Recht auf körperliche Selbstbestimmung leichter wahrnehmen und eine sexuelle Grenzüberschreitung als solche erkennen und verbalisieren

Neben AWO Kindertagesstätten nahmen auch Einrichtungen anderer Träger dieses Angebot der Anlaufstelle wahr.

3.2.3 Gesamt - Teilnehmende an Präventionsveranstaltungen 2018

An den Präventionsveranstaltungen nahmen in 2018 insgesamt 1734 Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer teil.



Multiplikator*innen 282, päd. Auszubildende 120, Eltern 267, Kinder 448, Jugendliche 454, Sonstige 163

3.3 Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Die AWO Anlaufstelle nahm 2018 an folgenden Arbeitskreisen teil, bzw. leitete oder koordinierte sie:

- Leitung des Arbeitskreises überregional gegen sexuelle Kindesmisshandlung, Kreis Wesel
- Koordination des Arbeitskreises Mädchenarbeit Dinslaken
- Vernetzungstreffen Arbeitskreis Mädchen- und Jungenarbeit Dinslaken
- Runder Tisch gegen häusliche Gewalt, Kreis Wesel
- Frauenforum Dinslaken
- Arbeitskreis Gewalt und Behinderung, Dinslaken
- Arbeitskreis insoweit erfahrende Fachkräfte, Kreis Wesel

Des Weiteren stellte die AWO Anlaufstelle regelmäßig ihre Arbeit bei öffentlichen Veranstaltungen und Stadtfesten vor.

3.3.1 Aktuelles aus der Vernetzungsarbeit 2018

Austausch und Veranstaltungen Arbeitskreis Mädchenarbeit Dinslaken

Seit 2012 leitet und koordiniert die AWO Anlaufstelle den Arbeitskreis Mädchenarbeit Dinslaken. In diesem Gremium sind die Gleichstellungsstelle, Jugendzentren, Schulsozialarbeit und weitere Beratungsstellen vertreten. Der Arbeitskreis Mädchenarbeit plant und organisiert Angebote für Mädchen in Dinslaken, bietet Fortbildungen für Fachfrauen an, stellt Materialien zur Verfügung und setzt sich für gendergerechte Pädagogik.

2013 wurde Dinslaken Kommune der UN-Dekade und erhielt die UNESCO Auszeichnung „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Der Arbeitskreis Mädchenarbeit war Teil dieses BNE Netzwerkes.

Seit 2014 wird jährlich die Veranstaltungsreihe „Mädchenherbst“ durchgeführt. Die teilnehmenden Einrichtungen in Dinslaken bieten verschiedene, geschlechtergerechte Veranstaltungen für Mädchen an.

Im Rahmen dieser Projektreihe findet jedes Jahr am 11.10. der „Weltmädchentag“ statt. 2018 führte der Arbeitskreis vor der Neutorgalerie eine „Bodenpunkteaktion – Mädchenarbeit im Blick“ durch, um auf Mädchenarbeit und gendergerechte Pädagogik aufmerksam zu machen und eine Auseinandersetzung mit typischen (Rollen)-Zuschreibungen in unserer Gesellschaft zu hinterfragen. Auf Bodenplakaten waren Statements zur Mädchenarbeit zu lesen, die vorbeigehende Passanten zur Diskussion anregten. Mit dieser Aktion konnten insgesamt über 60 Erwachsene, Jugendliche und Kinder erreicht werden. Die Aktion wurde vom WDR Fernsehen dokumentiert, Mädchen wurden live befragt, wo sie heute Benachteiligungen erleben.

Im Juni 2018 wurden pädagogische Fachfrauen aus dem Bereich Schule sowie der Kinder- und Jugendhilfe durch den Arbeitskreis zum Material- und Spiele – Set „StarterKit für Mädchen“ fortgebildet

Das „StarterKit“ der LAG Mädchenarbeit NRW mit jeweils sechs Stationen zur Lebens- und Berufsplanung eignet sich für die geschlechterbewusste und kultursensible Mädchenarbeit im Themenfeld Lebens- und Berufsplanung ab dem 8. Schuljahr. Nach einer kurzen Einführung in die Mädchenarbeit, gab es für die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich mit den einzelnen Spielstationen und Inhalten vertraut zu machen. Das Methodenset setzt sich u.a. spielerisch mit den Themen „Rollenmodelle, Freundinnen, Bewerbungen, Berufe, Zukunft, Liebe und Sexualität“ auseinander. Das Material eignet sich für den Einsatz in allen Schulformen sowie in Mädchengruppen außerhalb von Schule.

Es besteht die Möglichkeit für Fachfrauen das „StarterKit“ über den Arbeitskreis Mädchenarbeit kostenlos zu entleihen und Fortbildungen zu buchen.

Aktion zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen 2018

Am 23.11.18 fand in der Innenstadt Dinslaken eine Kooperationsveranstaltung der AWO Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt, des Frauenhauses und des Frauenforums Dinslaken zum „internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ statt. Die teilnehmenden Fachfrauen verteilten Taschentücher an Bürgerinnen und Bürger. Mit dem Motto dieser Aktion „Ich hab die Nase voll“ setzen die Beteiligten ein deutliches Zeichen für ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben aller Frauen und Mädchen. Zudem wurden Informationen und Hilfsadressen in Dinslaken an Interessierte verteilt. Diese Veranstaltung wurde durch die Anlaufstelle koordiniert.

Die Polizei hatte 2017 fast 114000 Angriffe gegen Frauen in ihrem häuslichen Umfeld registriert, fast 5000 mehr als im Vorjahr. Diese Frauen aus allen gesellschaftlichen Schichten und ethnischen Kreisen wurden von ihrem Partner oder Ex-Partner misshandelt, gestalkt oder bedroht, von denen zahlreiche auch sexualisierte Gewalt erleben. 147 Frauen wurden getötet, im Schnitt starb jeden zweiten / dritten Tag eine Frau durch häusliche Gewalt. 68 % der Tatverdächtigen sind Deutsche.

Rund um den 25. November schließen sich jährlich zahlreiche Institutionen in Dinslaken der „Terre des femmes Fahnenaktion – Frei leben ohne Gewalt“ an, um ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen zu setzen, wie z. B. das Rathaus, die Polizei, die Feuerwehr, der AWO Kreisverband Wesel e.V., etc. Die blaue Fahne „Frei leben – ohne Gewalt“ will die Gewalt an Frauen aus der Anonymität holen und das Ausmaß sichtbar machen.

4 Ausblick auf 2019

Die gut etablierten Präventionsprojekte an Schulen werden auch in 2019 durch die Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt angeboten, ebenso die Selbstbehauptungskurse für Mädchen.

25jähriges Jubiläum AWO Anlaufstelle

Am 01.10.2019 feiert die AWO Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt ihr 25jähriges Jubiläum. Die Mitarbeiterinnen planen mit Hilfe der App „biparcour“ einen interaktiven, multimedialen Lernparcours zum Thema sexualisierte Gewalt zu erstellen. Weiterführende Schulen können das Angebot kostenlos nutzen und als Ergänzung in den Unterricht einfließen lassen. Schüler*innen erhalten interaktiv und spielerisch Informationen über sexuelle Übergriffe und erkunden Hilfsorte in Dinslaken. Das Projekt wird mit jugendlichen Medienscouts geplant und initiiert.

Kampagne „Luisa ist hier“

Die AWO Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt wird 2019 die Kampagne „Luisa ist hier“ vom Frauennotruf Münster e.V. nach Dinslaken holen.

„Luisa“ ist ein Hilfsangebot für Frauen und Mädchen in der Partyszene und Gastronomie, die aus einer unangenehmen Situation heraus möchten. Die Frage nach Luisa dient als Code, mit dem Betroffene sich an das Personal wenden. Dadurch wissen Mitarbeiter*innen, dass Hilfe benötigt wird, ohne das Frauen /Mädchen konkret benennen müssen, was genau geschehen ist. Sie bekommen unmittelbar und diskret Hilfe, z.B. ein Taxi oder die Benachrichtigung von Freundes/Freundin etc.

Das Personal der beteiligten Lokalitäten wird durch die AWO Anlaufstelle zuvor informiert.

Plakate, die über das Hilfsangebot informieren, hängen sichtbar in den gastronomischen Betrieben, die Flyer der Anlaufstelle werden durch das Personal an die betroffenen Frauen / Mädchen weitergegeben.

Die Kampagne wird durch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit begleitet und kann durch die finanzielle Unterstützung von „SeWo GmbH, selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Behinderungen“ in Dinslaken durchgeführt werden.

Veranstaltungsreihe Cybermobbing Arbeitskreis Mädchenarbeit

Im Juni 2019 wird der Arbeitskreis Mädchenarbeit eine Veranstaltungsreihe zum Thema Cybermobbing an der Friedrich Althoff Schule durchführen. Zunächst wird ein Fachvortrag für Fachkräfte, Eltern und Interessierte durch einen externen Experten von der Initiative „Eltern und Medien“ angeboten. Alle Schüler*innen der Klasse 8 besuchen das Theaterstück „Klick & Kill“ von Bühnengold“ Berlin. Nachbereitend finden Webinare durch „Yuuuport e.V., Werte Leben – Online“ in allen teilnehmenden Klassen statt. Die webbasierten Seminare sind von jugendlichen Scouts entwickelt worden und bieten interaktive Aktionen für die Mädchen und Jungen an, wie z.B. Quiz, Filme, Bilder, Gruppenarbeit, Arbeit am eigenen Handy.

Der Arbeitskreis stellt zahlreiche Materialien von „klicksafe“ zur Verfügung. Die teilnehmenden Schulsozialarbeiter*innen stellen Materialien zur Nachbereitung im Unterricht zusammen.

Weitere Schulen haben ihr Interesse an dieser Veranstaltungsreihe bekundet.

Die Planung und Koordinierung dieses Projektes „Cybermobbing“ übernimmt federführend die AWO Anlaufstelle.